

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

ersch. wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Postzustellliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Hr. Kries, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Insertionspreis ab 1. Januar 1925:
Geschäftsanzeigen: die sechspaltige Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf. für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Getreidepreis-Hauße.

Seit Wochen ist im Weltgetreidehandel eine bedenkliche Steigerung der Preise zu beobachten. Wir machen den Verlauf der Preisbewegung durch folgende Preisaufstellung klar. Es kosteten (in Goldmark):

	Ende 1913	Mitte Dez. 1924	Anf. Jan. 1925
Weizen New York, Hartwinteweizen loco, in Cents je Bushel	100,5	179	186,12
Weizen Buenos Aires, fob-Preis in Dollar je 100 kg	8,10	15,25	15,75
Roggen Chicago, in Cents per Bushel	70	142	232,5

In Deutschland selbst vollzogen sich die Preissteigerungen in kürzester Zeit wie folgt. Es kosteten (per Tonne in Goldmark):

	Berlin Ende 1913	20. 11. 24	Erst. Januar-drittel 1925
Weizen, märkischer, ab Station	205	204-214	244-249
Roggen märkischer, ab Station	165,0	201-203	234-240

So entsteht die Frage, ob solche Preissteigerungen durch den Ausfall der Ernte 1924 und durch einen Mangel an Brotgetreide geboten sind? Um sie beantworten zu können, ist es notwendig, den Ausfall der gesamten Welt-ernte zu untersuchen, da gerade in der Versorgung mit Brotgetreide ein Land von dem anderen abhängt und erst die Welt-ernte den Preis bestimmen dürfte. Für die nördliche Erdhälfte stehen die Ernteergebnisse fest. Sie betragen nach den Veröffentlichungen des Internationalen Ackerbauinstituts in Rom:

	1924	1923	Durchschnitt 1918/22
Weizen:			
Europa (21 Länder)	273,1	308,4	261,7
Kanada u. Verein. Staaten	312,3	342,9	313,0
Asien (5 Länder)	109,3	342,9	313,0
Nordafrika (9 Länder)	22,1	29,1	22,9
Insgesamt	716,8	793,0	699,1
Roggen:			
Europa (20 Länder)	165,2	205,9	174,3
Kanada u. Verein. Staaten	20,7	21,9	24,2
Insgesamt	185,9	227,8	198,5

Trotzdem in unserer Aufstellung Rußland und Rumänien, die ausgesprochene Mizernten haben, fehlen, umfaßt sie doch 98 Proz. der Roggen- und 96 Proz. der Weizen-erzeugung auf der nördlichen Halbkugel. Die Ernteergebnisse liegen wohl unter den Ergebnissen des Jahres 1923. Aber dieses Jahr war ein selten günstiges Erntejahr. Nehmen wir dagegen die Durchschnittsergebnisse der Jahre 1918/22 an, so ergibt sich, daß sich die Weizen-erzeugung mit 102,5 Prozent über dem Durchschnitt bewegt und die Roggen-erzeugung gut 93,6 Proz. der Durchschnittsergebnisse erreicht. Das Verhältnis wird aber noch günstiger, wenn man bedenkt, daß aus dem günstigen Erntejahr 1923 noch ganz bedeutende, sogenannte sichtbare Vorräte vorhanden sind, die z. B. für das wichtige Kanada im Jahre 1924 rund 34,7 Millionen Bushels gegen 30,2 Millionen Bushels im Jahre 1922 betragen.

Für die südliche Erdhälfte steht die Ernte noch nicht fest. Es ist aber anzunehmen, daß die australische und indische Ernte befriedigend wird. So rechnet man bestimmt mit einer australischen Getreideausfuhr von 2 Millionen Tonnen, die den europäischen Markt bedeutend entlasten dürften. Nicht so ganz durchsichtig sind die Ernten der Laplandstaaten (Südamerika), jedoch ist der Rosafeweizen in Menge und Qualität gut geraten und auch das Erzeugungsgebiet des wichtigen Barfowweizens hat keineswegs verlagert. Der internationale Handel schätzt die zur Ausfuhr verfügbaren Weizenmengen der Platastaaten zum mindesten auf 7 Millionen Tonnen. Da aber z. B. in Argentinien ähnlich wie in Kanada erhebliche sichtbare Vorräte aus dem Vorjahre angenommen werden dürften, sind die Vorräte bedeutend höher einzuschätzen.

Unsere Betrachtung ergibt: Trotz der Mizernten in Rußland und den Donauländern sind die Preissteigerungen

durch das Ergebnis der Welt-ernte nicht begründet. Die Preis-schwankungen nach oben lassen sich eben nur durch die internationale Getreidespekulation erklären. Diese stützen sich auf den Getreidebedarf, besonders die Nachfragen an Roggen in Deutschland, Rußland und den Donauländern. Für Deutschland speziell liegen die Verhältnisse so: Seht man für das laufende Erntejahr einen Bedarf von 105 bis 115 Millionen Doppelzentnern voraus, so beträgt schätzungsweise der Einfuhrbedarf normal rund 25 Millionen Doppelzentner. Dieser ist aber durch die unsinnige Brotversteuerungs- und Zollpolitik des Reichsernährungsministers Grafen Kanitz, der die Getreideausfuhr in einer Zeit gestattete, wo fast alle Länder durch Ausfuhrverbote ihre Ernten im Lande behielten, bedeutend gesteigert worden. Gegen August 1924 verfündungswanzigachten sich die Getreideeinfuhren nach Deutschland, im Oktober versiebzsigfachen sie sich, im November betragen die Einfuhren so gar 44,8 Millionen Reichsmark mehr als der Monatsdurchschnitt 1913. Diese skandalöse Politik mußte selbstverständlich die Preise treiben. Dazu kam, daß Rußland und die Donauländer als rege Käufer statt als Verkäufer auftraten. So hat Rußland allein in Kanada 200 000 Barrels Roggenmehl zur Deckung seines Ernteausfalls gekauft.

Diese aus Getreidenot und unfähiger Wirtschaftspolitik resultierende Lage benutzte die Getreidespekulation, die mit falschen Erntestatistiken arbeitet. Auch heute halten wir die argentinischen Ernteschätzungen für kein Mittel, den Plata-Prozent-Getreidepreis an die nordamerikanischen Getreidepreise heranzubringen, die selbst nach Äußerungen der amerikanischen Spekulation bis über zwei Dollar (doppelter Friedenspreis) getrieben werden sollen. Das ist bei der festorganisierten amerikanischen Spekulation, die vor allem über richtige Vorratsläger verfügt, um das Angebot zu verknappen, nur zu befürchten. Daß in Deutschland die durch Steuerstundungen, übermäßige und unangebrachte Kredite begünstigte Zurückhaltung von Getreide durch das Groß-agrarierium die Preise getrieben hat, liegt auf der Hand. Für die Steigerung des Weltroggenpreises ist z. B. bezeichnend, daß die Chicagoer Getreidespekulation nach den russischen Roggenaukäufen in Kanada 20 Millionen Bushels = 550 000 Tonnen zusammenkaufte. Da der sichtbare Roggenvorrat in den nordamerikanischen Staaten aber nur die gleiche Menge ausmacht, kann man ersehen, daß die Chicagoer Spekulation der ganzen Welt die Roggenpreise diktiert.

Die Arbeiterschaft Deutschlands, das nun seit Monaten steigende Brotpreise hat, kann die Schädlichkeit eines spekulativen Kapitalismus deutlich empfinden, der Hungersnotpreise schafft, ohne daß eine Hungersnot da ist. Wann wird die Arbeiterschaft sich darauf besinnen, die Regierungen aller Länder zu zwingen, gemeinsam einem Treiben ein Ende zu machen, das die ganze Welt bedroht?

Gerade jetzt scheint die Zeit gekommen zu sein, die einer Normalisierung besonders der internationalen Weizenpreise günstig ist. Der traditionelle Kampf zwischen Südamerika und Nordamerika um den Weizenabsatz hat begonnen. Der südamerikanische Weizen ist nun in diesem Jahre von besserem Durchschnittsnaturalgewicht als der nordamerikanische, so kann z. B. der nordamerikanische Hartwinteweizen ohne weiteres durch argentinischen Barfowweizen ersetzt werden, und die deutschen Mühlen berichten allgemein, daß der Rosafeweizen von solcher guten Beschaffenheit ist, daß der vielgerühmte und immer als unentbehrlich bezeichnete Manitobaweizen durch ihn sehr gut ersetzt werden kann, da bis jetzt das südamerikanische Getreide aber unter nordamerikanischem Preis liegt, werden die New Yorker und Chicagoer Spekulanten aller Wahrscheinlichkeit nach die Preise nicht auf der alten Höhe halten können. Dabei ist aber von Bedeutung, daß in den letzten Wochen wieder riesige Getreideerschiffungen nach Europa erfolgten. Hier müßte eine allgemeine Verständigung über die europäische Einfuhrpolitik einsehen. So könnte man durch Ausnutzung des Mehrangebots und Regulierung der Nachfrage zu erträglichen Preisen kommen. In Deutschland wäre dieses z. B. sehr gut möglich, indem durch die Institute der Getreideversorgung die bisher ziemlich wilden und spekulativen Aufkäufe deutscher Firmen in Amerika unter Kontrolle genommen würden.

Der Achtstundentag eine handelspolitische Notwendigkeit.

(Zu den deutsch-belgischen Gewerkschaftsbesprechungen in Köln.)

Nachdem bereits die deutschen und französischen Gewerkschaften die Errichtung eines internationalen Eisenartells in einer gemeinsamen Sitzung erörtert haben, trafen sich im Anschluß an die eingetretenen Verwicklungen in den deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen die Gewerkschaften Belgiens und Deutschlands in Köln. Die Besprechungen standen stark unter dem Einfluß eines drohenden Zollkrieges, und die Vertreter der deutschen und der belgischen Gewerkschaften erörterten die schwebenden Fragen in dem Bewußtsein, daß ein westeuropäischer Tarifkrieg die Arbeiterschaft aller Länder treffen muß. Die Verwicklungen in den deutsch-belgischen Verhandlungen selbst haben ihre Ursache darin, daß die belgische Regierung einer Anzahl von wichtigen deutschen Exportwaren nicht den Vorzug des niedrigen Minimaltarifs gewähren will, den sie beispielsweise der Tschechoslowakei zugesteht. Die belgische Regierung hat an und für sich ohne jegliche Diskussion für sieben Ädel aller in Frage kommenden Einfuhrwaren gegenüber Deutschland die Anwendung des Minimaltarifs zugesagt. Von den Waren aber, die den Vorzug des Minimaltarifs nicht genießen, kämen 80 Proz. nach Verlauf eines Jahres in den Gemüß niedrigeren Zolls, während der Rest 5 Jahre lang mit der ungleichen Behandlung eines höheren Tarifs belastet werden soll. Unter diese Ausnahmebelastung fallen unter anderem Eisenwaren, Textilien, Papier, keramische und chemische Artikel. Das ist eine Regelung, die, wenn sie durchgeführt wird, für die deutsche Wirtschaft und für die deutsche Arbeiterschaft eine ganz empfindliche Schädigung bedeutet.

Die belgischen Kollegen verschloßen sich diesen Vorstellungen der deutschen Gewerkschaftsvertreter nicht, und so wurde eine Vereinbarung getroffen, die man dahin wiedergeben kann, daß sich die Gewerkschaften beider Länder in dem Gedanken einig sind, in ihren Ländern alle Bestrebungen zu bekämpfen, die auf handelspolitische und wirtschaftliche Feindschaft hinauslaufen. Die Vertreter der Gewerkschaften beider Länder werden ihren Vorständen über die Verhandlungen sofort Bericht erstatten, damit diese feststellen können, was geschehen kann. So soll nach Bedarf baldigst eine neue Zusammenkunft stattfinden.

Die erzielte Einigung hilft aber nicht über die Tatsache hinweg, daß die belgischen Gewerkschaften die Stellungnahme ihrer Regierung billigen. Das wird in Deutschland und besonders die deutschen Arbeiter überraschen. Es darf aber dabei nicht vergessen werden, abgesehen von möglichen belgisch-französischen Plänen, mit denen die belgische Regierung ev. sympathisiert, welche Rolle bei der ganzen Behandlung der Zollfrage durch Belgien die Sabotierung des Achtstundentages in Deutschland gespielt hat. Auch anderswo ist die Arbeitszeitfrage in Deutschland im Zusammenhang mit der Zollfrage erörtert worden. Wir wissen genau, daß die Frage des Achtstundentages Polen sehr beunruhigt hat und daß z. B. das dänische Unternehmertum mit einem deutschen Dumping, also mit dem Hinweis einer Unterbietung der Weltmarktpreise infolge verlängerten Arbeitstages in Deutschland gegen die deutsche Warenausfuhr nach Dänemark und gegen die sozialen Errungenschaften der dänischen Gewerkschaften Sturm gelaufen hat. In Belgien wiederholt sich dieselbe Erscheinung, zum Schaden der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeiterschaft.

Die belgische Regierung weist immer wieder darauf hin, daß sie dem Freihändlerischen Prinzip einer internationalen Arbeitsteilung und einer billigsten Versorgung der Welt mit dem notwendigsten Bedarf zustimmt. Dabei betont sie aber, daß Belgien ein Land ist, das ungefähr 65 Proz. seines ganzen Nahrungsmittelbedarfs einführen und durch Wiederausfuhr bezahlen muß. Danach gestaltet sich die belgische Wirtschaftsbilanz noch schwieriger als die deutsche. Aus diesen Gründen heraus erklärt sich aber die Absicht Belgiens, Deutschland in bezug auf Zölle usw. mit einer Ausnahmebehandlung zu belasten. Von der belgischen Regierung und vom belgischen Unternehmertum wird immer darauf hingewiesen, daß der Achtstundentag in Belgien gesetzlich festgelegt ist. Er darf ohne Zustimmung der belgischen Gewerkschaften in der Kriegszone um 150 Arbeitsstunden pro Jahr überschritten werden, und an anderen Orten im gleichen Maße mit Zustimmung der Gewerkschaften. Dagegen

haben viele Industrien Deutschlands nicht den Achtstundentag, sondern eine Arbeitszeit, z. B. in der Textilindustrie und in der Schwarzindustrie, die wesentlich über der belgischen Arbeitszeit liegt. Daraus resultiert nun nach belgischer Auffassung die Möglichkeit Deutschlands, auf dem Weltmarkt Wiederverpreise zu bieten, die ohne Zweifel die belgische Industrie gefährden würden. Die belgische Industrie stehe so, wie die Belgier betonen, vor der Notwendigkeit, gerade die wichtige Papier-, Eisen-, keramische, Textil- usw. Industrie durch einen gegenüber Deutschland besonders hohen Zoll zu schützen. Wenn eine Frist von einem bzw. 5 Jahren gesetzt worden ist, geschieht das in der Hoffnung, daß das deutsche Proletariat bis dahin seinen Achtstundentag wiederhergestellt oder daß die belgische Industrie auf Grund der gegenreichen Erfahrungen mit dem Achtstundentag sich so kräftig entwickelt hat, daß sie auch einer billiger arbeitenden deutschen Industrie durchaus wettbewerbsfähig gegenübersteht. Für die Haltung der belgischen Gewerkschaften gegenüber den Zollplänen ihrer Regierung spricht natürlich besonders mit, daß die belgischen Gewerkschaften aus der Sabotage des Achtstundentages in Deutschland eine Gefährdung des Arbeitstages in Belgien befürchten.

Die belgische Auffassung ist recht interessant. Das deutsche Unternehmertum und auch die deutsche Regierung werden sehen, daß durch die Behandlung des Achtstundentages in Deutschland der deutschen Wirtschaft ein Bärendienst geleistet worden ist. Wir wissen genau, daß der Schrei nach einer verlängerten Schichtzeit in Deutschland im Zusammenhang mit gewissen Plänen der Industrie steht, die tatsächlich auf eine Preisunterbückung durch deutsche Waren auf dem Auslandsmarkt hinauslaufen. In der Behandlung der Zollfrage werden aber die interessierten Kreise in Deutschland sehen müssen, daß alle Länder genügend Mittel haben, sich dagegen zu schützen. Die Schäden, die aus einer Durchbrechung des Achtstundentages durch Deutschland entstehen können und vielleicht entstehen werden, sind ohne Zweifel größer als der Nutzen, den man sich einbildet, aus einer Durchbrechung des Achtstundentages ziehen zu können. Für Deutschland wird es unbedingt notwendig sein, zum Achtstundentag zurückzukehren. Das gebietet schon die einfache Klugheit bei Behandlung der ganzen Zollfrage. Augenblicklich ist Deutschland gegenüber fast allen Staaten nur in der Lage, vorläufige Handelsabkommen schließen zu können. Schon bei diesen vorläufigen Abschüssen hat die Frage des Achtstundentages übte Bedeutung gehabt. Wollen wir eine ersprießliche und gegenreiche Regelung unserer auswärtigen Handelsbeziehungen, so ist die Wiederherstellung des Achtstundentages von größter Bedeutung und notwendig. Es ist selbstverständlich, daß der Reichsarbeitsminister, der ja in Kürze die Entscheidung über die Wiedereinführung des Achtstundentages in der Schwerindustrie zu treffen hat, sich von diesen Vorstellungen leiten läßt. Die Wiedereinführung des Achtstundentages gerade in der deutschen Schwerindustrie dürfte nicht nur auf Belgien, sondern auf alle Länder und auf alle Kreise, die für die Regelung der deutschen Handelsverhältnisse von größter Bedeutung sind, einen für Deutschland sehr günstigen Eindruck machen.

Die Teuerung.

Was bedeutet die Teuerung, die in der letzten Zeit in der ganzen Weltwirtschaft und in einzelnen Ländern in besonders hohem Grade aufgetreten ist? Jeder, der von seiner Hände Arbeit oder Knapparbeit lebt, empfindet die Teuerung mit Recht als ein großes Uebel, das seine seit dem Kriege anhaltend verschlechterte Lebenslage mit neuer Gefahr bedroht. Die Teuerung als Welterscheinung, und darüber hinaus die Teuerung in einzelnen Ländern ist eine verwickelte Angelegenheit deren Gründe sehr mannigfaltig sind, und die daher nur schwer aus der Welt geschafft werden kann. Von der Teuerung, die von der Balanceherkunft her kommt und sich ja der fortschreitenden Entwertung des Geldes ausdrückt, wollen wir hier nicht reden. Wir wissen wohl, daß die Kaufkraft des Geldes seit dem Kriege viel geringer geworden ist als früher. Für dieselbe Menge Geldes kann man seit dem Kriege weniger kaufen als in der Vorkriegszeit. Auch sind die Folgen der Geldentwertung für die Preisgestaltung bekannt. Bei der Betrachtung der neuen, jüngst herein gebrochenen Teuerungswelle können wir jedoch die Balancefragen zunächst ausschalten. Sie kommen heute nur für die Länder in Betracht, welche ihre Stabilisierungsrufe — die Befestigung des Geldwertes — noch nicht ganz überwunden haben und wo daher die Anpassung der Preise an die Weltmarktpreise noch nicht ganz erfolgte. In diesen Ländern, wie in Österreich, Belgien usw. steigen die Preise noch aus diesem Grunde. Es gibt aber auch Stabilisierungen, wie in Deutschland, Polen und Ungarn, wo gleich beim Anfang der Stabilisierung die Weltmarktpreise erreicht oder überboten wurden. Aus beschäftigt hier nur die Teuerung der Weltmarktpreise selbst oder die über die Weltmarktpreise hinausgehende Steigerung der Warenpreise.

Was in einem gegebenen Zeitpunkt weniger erzeugt und dadurch das Angebot der Waren vermindert wird, so ist die Teuerung nur ein Ausdruck dafür, daß nicht mehr verkauft werden kann als erzeugt wird. Diese einfache Wahrheit kommt in der kapitalistischen Wirtschaft durch Teuerung zum Ausdruck, die nicht nur die schlechtere Versorgung der Bevölkerung bedingt, sondern noch andere Folgen hat. Die Verminderung der Produktion kann natürliche und künstliche Ursachen haben. Der schlechte Ernteerfolg ist eine natürliche Ursache. Die dadurch hervorgerufene Teuerung bewirkt aber nicht nur die schlechtere Versorgung der Bevölkerung mit Brot, sondern, infolge der verminderten Kaufkraft der Konsumenten, die einen größeren Teil ihres Einkommens für das teure Brot verwenden müssen, hat sie auch den Rückgang auf anderen Produktionsgebieten zur Folge. Noch schlimmer ist aber die künstliche Einschränkung der Produktion, die in der kapitalistischen Wirtschaft zur Erhöhung der Profite vorgenommen wird. Man künstlich die Produktion absichtlich ein, um das Angebot am

Warenmarkt zu vermindern. Zu diesem Zweck ist aber die Ausschaltung des freien Wettbewerbes notwendig. Je mehr das Monopolkapital in Form von Trusten und Kartellen vordringt, um so leichter können Produktionsbeschränkungen zur Steigerung der Profite vorgenommen werden. Freilich können die Truste und Kartelle durch eine Erweiterung der Produktion und die dadurch bewirkte Senkung der Herstellungskosten unter Umständen noch mehr gewinnen als durch die künstliche Einschränkung der Produktion.

Für das Monopolkapital ist es aber viel bequemer und sicherer, den anderen Weg zu gehen. Um den Abak für eine erweiterte Produktion zu sichern, müssen politische und soziale Vorbedingungen geschaffen werden, wozu sich aber das Monopolkapital nicht aufschwingen kann. Zur Sicherung und Steigerung seiner Macht in der Politik und in der Wirtschaft ist es ihm angenehmer, ein großes Heer zu unterhalten, politische Unsicherheit aufrechtzuerhalten (Imperialismus) und niedrige Löhne zu zahlen; Umstände, die einer Erweiterung des Absatzes im Wege stehen. Während der großen Weltwirtschaftskrise konnte man feststellen, daß bei der gleichzeitigen Verarmung der Bevölkerung und dem Zusammenschrumpfen des Nationaleinkommens der Anteil des Monopolkapitals an dem Gesamteinkommen des Landes sich sowohl absolut wie relativ erhöht hatte.

Was bedeutet denn die Teuerung? An sich nichts — sie empfängt nur durch Gegenüberstellung mit dem Einkommen ihre Bedeutung. Wenn die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte in einem größeren Maße steigen als die Preise der Produktionsmittel für die Landwirtschaft und für die Industriearbeiter, so steigt das Einkommen der Landwirte. Sie können trotz der Erhöhung der allgemeinen Preislage mehr als bisher kaufen. Für diejenigen Schichten aber, welche ihr Einkommen der Teuerung entsprechend nicht zu steigern vermögen, bedeutet die Teuerung die Einschränkung ihres Verbrauchs. Es kann die Einschränkung des Verbrauchs für das ganze Land erfolgen, insofern sich die Weltmarktpreise für die Artikel, die in dieses Land eingeführt werden müssen, wie Getreide, Baumwolle, Kolonialprodukte, steigern. In diesen Fällen muß das ganze Land einen Tribut an die Länder, in denen diese Produkte erzeugt werden, entrichten. Innerhalb des Landes erfolgen aber außerdem noch große Verschiebungen in der Einkommensverteilung. Angesichts der Teuerung sinkt das Nationaleinkommen einzelner Bevölkerungsschichten, wobei das gesamte Nationaleinkommen sich erhöhen, gleichbleiben oder sinken kann. In letzterem Falle wird das Einkommen dieser Schichten in einem größeren Maße sinken wie das Nationaleinkommen. In diesem Falle muß die eine Schicht gewinnen, was die andere verliert. Von dem Nutznießer der Teuerung, vom Monopolkapital, haben wir bereits gesprochen; in der letzten Zeit sind auch die Landwirte hinzugekommen. Dazu kommt das Kapital (Banken usw.), das in den Ländern, wo Geldknappheit herrscht, sich hohe Zinsen für die Darlehen bezahlen läßt. Des weiteren trägt die Ueberhandnahme des Zwischenhandels zur fortschreitenden Verteuerung bei. Die Spanne zwischen den Erzeuger- und Kleinhandelspreisen wird immer größer, was auf eine Ueberhandnahme der unproduktiven Arbeit hinweist. Bei zu hohen Frachtkosten werden die Waren nicht nur unmittelbar verteuert, sondern vielmehr dadurch, daß der Wettbewerb, der zur Senkung der Warenpreise führen kann, auch auf diese Weise erschwert wird.

Die Leidtragenden bei der Teuerung sind aber immer die Fixbeholden und die Lohnempfänger. Bei dem Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft kommt nämlich die Anpassung der Gehälter und der Löhne an die Teuerung zu spät und ist unzureichend; sie stößt auf mannigfache Widerstände. Deshalb bildet für diese Schicht der Bevölkerung die Teuerung die größte Sorge. Wie soll man ihr begegnen? Der Käuferstreik kommt schwerlich in Frage. Die Unternehmer, die Rohstoffe und Halbfabrikate kaufen, pflegen in der Zeit der Teuerung noch mehr zu kaufen als sonst, aus Angst vor einer weiteren Preissteigerung. Die Verbraucher sind aber nicht organisiert, und soweit es sich um unentbehrliche Bedarfsartikel handelt, können sie sich des Kaufes nicht enthalten. Es bleibt kein anderer Weg, als Kämpfe für die Erhöhung der Gehälter und Löhne zu führen, eine überwältigende Arbeit, die nie zum vollen Sieg führen kann. Ihr Erfolg ist im wesentlichen vom Grad der Organisierung der Arbeitnehmer abhängig.

Der Staat könnte zur Bekämpfung der Teuerung auf zweierlei Art beitragen: unmittelbar durch seine Steuer-, Zoll- und Kreditpolitik, mittelbar aber durch Kontrolle der Preisgestaltung. Was den ersten Punkt angeht, so war die Tätigkeit der Staatsmacht in den letzten Jahren keineswegs geeignet, die Teuerung einzuschränken. Wenn man die Steuerwirtschaft der europäischen Staaten überblickt, ist man geradezu erstaunt über die Rückständigkeit und den unsozialen Charakter derselben. Mit Ausnahme von England sind die Steuer-systeme sämtlicher Länder auf die sozial ungerechtesten Steuern aufgebaut, die der Teuerung und dadurch der Verminderung der Kaufkraft der wirtschaftlich schwächsten Schichten Vorschub leisten. Deutschland hat diesbezüglich eine führende Rolle. Dasselbe gilt für die Zollpolitik mit ihren bösen Wirkungen auf die Teuerung. Dies wird sowohl durch die Verteilung der Machtverhältnisse wie auch durch Bequemlichkeit herbeigeführt. Zölle, Verbrauchs- und Umsatzsteuern sind die bequemsten Mittel zur Geldbeschaffung für den Staat. Die militärischen Ausgaben nehmen in fast allen europäischen Ländern noch riesige Summen in Anspruch. Für Deutschland kommen noch die Reparationskosten verhängend hinzu. Für Mitteleuropa außerdem noch die erdrückenden Kreditzinsen.

Noch schlimmer steht es um die Preiskontrolle. Nach dem Kriege herrschte Einstimmigkeit über die Forderung des Abbaues der während des Krieges entstandenen Zwangswirtschaft nicht ohne Grund. Die Kriegswirtschaft hatte ihre großen Mängel und konnte für den Frieden nicht einfach übernommen werden. Sie ermöglichte große Kriegsgewinne; auch ist es wahr, daß die Festsetzung von Höchstpreisen, wenn sie nicht mit der Verteilung der Waren verbunden ist, zur Verschärfung der Verteilung vom Markt und zum Schleichhandel führt. Aus diesem Grunde kann man von den neuerlich erlassenen Beschränkungen in einzelnen Ländern die Höchstpreise für gewisse Bedarfsartikel festsetzen, nicht sehr viel erwarten. Trotzdem darf man nicht

vergessen, daß die Kriegswirtschaft in mancher Hinsicht viel geleistet hat und die Versorgung der Bevölkerung zu erträglichen Preisen durchsetzte. Nicht die Kriegswirtschaft als solche, sondern nur ihre Auswüchse hätten beseitigt beziehungsweise ihre Schäden ausgefüllt werden müssen. Heute sind die Kartelle, die während des Krieges durch den Staat gegründet und gefördert, aber auch weitgehend kontrolliert wurden, wieder da, mit dem Unterschied aber, daß hinter ihnen keine wirksame Kontrolle steht. Sie sind in ihrer Preispolitik vollkommen frei und unbehindert. — Der Kampf gegen die Teuerung muß demnach an verschiedenen Fronten geführt werden. Zu seinem Erfolg ist sowohl die Stärkung der außerpolitischen sozialen Bewegung wie eine größere Einflussnahme auf die Staatsgewalt notwendig.

Ende der Arbeiteraktie.

Es lag im Zuge der nachnovemberlichen Entwicklung, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten an den Produktionsunternehmungen lebhaft diskutiert wurde. Arbeiteraktien sollten geschaffen werden, die dem Arbeiter und Angestellten einen „gebührenden Anteil“ am Produktionsertrage gewährleisten sollten. Stinnes und andere Großindustrielle haben hierin einen vollwertigen Erfolg für die von den Arbeitern stürmisch verlangte Sozialisierung. Auch die anderen Gewerkschaftsgruppen unterstützten die Forderung nach Einführung der Arbeiteraktien. Erwarteten sie doch hierdurch einen weiteren Einfluß auf die in Aktienform betriebenen Unternehmungen. Kurzum, man schwamm allenthalben in eitel Bonne, die entsprechende Abänderung des Aktiengesetzes wurde in Aussicht gestellt.

Unter den wenigen Unternehmungen, die wirklich mit der Schaffung von Arbeiteraktien Ernst machten, befand sich die Firma Krupp in Essen. Bei einer im Jahre 1921 erfolgten Kapitalerhöhung wurde auch eine Aktienkategorie Lit. D geschaffen in Höhe von 100 000 000 Mk., die von Werksangehörigen zu einem Kurs von 110 Proz. übernommen werden sollten. Es waren Namensaktien mit einem Nennbetrag von 1000 Mk. Eine Aktie konnte ein einfaches Stimmrecht in der Generalversammlung ausüben, wogegen die im Besitze der Familie Krupp befindlichen Stammaktien ein zehnfaches Stimmrecht besaßen. Von Teilen der Krupp'schen Arbeiter- und Beamtenchaft wurde von dem Bezugsrecht Gebrauch gemacht und die Aktien gegen Umwandlung der bei der Werksparcasse sich befindlichen Guthaben oder durch Barzahlung erworben. Die Arbeiteraktien wurden in das Aktienbuch der Firma eingetragen. Die Verwaltung übernahm eine Treuhandgesellschaft.

Man konnte gespannt sein, wie die Firma Krupp das Problem der Arbeiteraktien in der Goldmarkbilanz und auf Grund einer stabilen Währung behandeln würde. Doch war auf eine endgültige Realisierung des Planes der Arbeitergewinnbeteiligung gehofft hatte, sieht sich getäuscht. War doch schon bei der Schaffung der Aktien das Schicksal derselben in die Hände des Aufsichtsrats gelangt. Dieser konnte die Einziehung der Aktien beschließen. Man war also von vornherein vorsichtig. Von diesem Recht hat der Aufsichtsrat jetzt Gebrauch gemacht. Die D-Aktien werden nach Beschluß von Aufsichtsrat und Generalversammlung, die jetzt stattfand, eingezogen. Gleichzeitig wird über die ganze Aktion ein soziales Mantelchen gebreitet, indem nicht der Goldwert der Aktien bei der Einzahlung (angeblich soll dieser 600 000 G.M. betragen haben), sondern eine Aufwertung auf insgesamt 3 Millionen ausbezahlt wird. Die Einziehung der Arbeiteraktien wird von der Verwaltung damit begründet, daß den D-Aktionären eine Dividende auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht garantiert werden könne.

Somit nimmt ein Experiment ein Ende, das die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit zu mildern berufen sein sollte. Ueberdies sollten die Werksangehörigen am Gewinn des Unternehmens interessiert und damit ein Vorteil der Gesellschaft erzielt werden. Die Firma Krupp benutzte die Gelegenheit der Goldberöfungsbilanz, um sich eines nutzlosen Ballastes zu entledigen. Wenn die Firma für später die Wiederholung des Experiments in Aussicht stellt, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht jetzt die Gelegenheit beim Schopfe nahm und im Gegen-satz zu alledem zur Liquidation schritt? Die Bestimmungen haben wieder einmal recht behalten: Es gibt keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Noch viel weniger sind die Unternehmer gewillt, die Arbeiterschaft an den in Aussicht stehenden Gewinnen teilnehmen zu lassen. Von einem etwa damit verbundenen Stimmrecht in den Generalversammlungen erst gar nicht zu reden. Uebrig bleibt nur der lästige Zusammenstoß in den Gewerkschaften, um in Gestalt hoher Löhne und Gehälter die Arbeiter- und Angestelltenchaft am Produktionsertrage teilnehmen lassen zu können. Alles andere ist Quacksalberei und darauf berechnet, von dem wahren Ziele abzulenken.

Betriebsräte wahlen.

Die Vorarbeiten für die Wahlen haben die Ortsausschüsse des ADGB. zu leisten. Diese Arbeit und die Durchführung wird nur fruchtbringend sein, wenn die Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben auch ihrerseits mit dem notwendigen Ernst an die Angelegenheit herantreten und Vorarbeit leisten.

Für die Durchführung der Wahlen (Aufstellung der Kandidaten) sind die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses maßgebend. Diese lauten in ihren wichtigsten Abschnitten:

„Die Gewerkschaften, als die Grundlage der Arbeiterbewegung überhaupt, zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeitnehmer zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in welchem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Be-

triebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem ADGB-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des ADGB-Bundes anzustreben.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundregeln aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Nach diesen Richtlinien zu handeln, muß für jeden Kollegen und für jede Kollegin eine Selbstverständlichkeit sein.

Um den Achtfundentag.

Am 5. und am 10. Januar haben sich der Arbeitsausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates und der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates mit der Wiedereinführung des Achtfundentages in den Hochöfenanlagen, den Verkohlungsanstalten und Kohlendestillationsanlagen beschäftigt.

Es verlohnt sich schon, auf die Vorgeschichte dieser Verhandlungen einzugehen: Im Herbst des Jahres 1924 ersuchte das Arbeitsministerium den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten über die Möglichkeit der Wiedereinführung des Achtfundentages in den genannten Zweigen der Schwerindustrie.

Natürlich kann und darf es ja gar nicht Aufgabe der Betriebsräte sein, das unumschränkte Wohlwollen und die Anerkennung der Unternehmer zu erringen.

Die Frage, ob Arbeitgebervereinigungen im Klagewege gegen ihre Mitglieder vorgehen können, wird in Nummer 24 der „Blätter für Arbeiterrecht“...

Wie den Arbeitgeberverbänden stehen natürlich auch den Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern die gleichen Rechte zu.

Man sollte von den Arbeitgeberverbänden erwarten — wenn sie gegen ihre Mitglieder auf dem Klagewege vorgehen können —, daß sie auch davon Gebrauch machen und, wenn Mitglieder die Abmachungen...

Im Mai v. J. hat vor dem Reichsgericht ein Prozeß seinen Abschluß gefunden, der für das Gewerkschaftsrecht von wesentlicher Bedeutung ist.

Dem Prozeß lagen kurz folgende Vorgänge zugrunde: Ein Teil der in der Bäder des Konsumvereins „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend beschäftigten...

Erst vor einigen Tagen wichen die belächelten Vertreter auf einer deutsch-belgischen Gewerkschaftskonferenz zur Besprechung des Handelsvertrages und des Achtfundentages mit besonderem Nachdruck darauf hin...

Das die Rückkehr zum Achtfundentag in letzter Zeit in Deutschland überall große Fortschritte gemacht hat, wurde durch die kürzlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingeleitete Erhebung bewiesen.

Bedenken bot eigentlich nur die Lage in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie, wo unter dem Druck der Besetzung und allgemeinen Not der Achtfundentag ganz besonders gefährdet wurde.

Nach den Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es gegenwärtig hauptsächlich die Schwerindustrie, bei der der Achtfundentag überschritten wird.

Der „allmobile“ Achtfundentag. In Australien, dessen Provingen zu einem großen Teil von Arbeiterregierungen verwaltet werden und das sich quater wirtschaftlicher und ausgezeichneter sozialer Verhältnisse erfreut...

Arbeitsrecht.

Erfahrungen mit den Betriebsräten in Deutschland.

Das deutsche Unternehmertum, das nicht müde wird, gegen alle sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der Kriegs- und Nachkriegszeit Sturm zu laufen...

Und in dieser Richtung haben die Betriebsräte im allgemeinen ihre Pflicht erfüllt. Zeugnis dafür geben nicht nur die von den Unternehmern und der ihnen dienstbaren bürgerlichen Presse veranstalteten Umfragen...

Die Frage, ob Arbeitgebervereinigungen im Klagewege gegen ihre Mitglieder vorgehen können, wird in Nummer 24 der „Blätter für Arbeiterrecht“...

Klagen gegen Mitglieder.

Wie den Arbeitgeberverbänden stehen natürlich auch den Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern die gleichen Rechte zu.

Man sollte von den Arbeitgeberverbänden erwarten — wenn sie gegen ihre Mitglieder auf dem Klagewege vorgehen können —, daß sie auch davon Gebrauch machen...

Im Mai v. J. hat vor dem Reichsgericht ein Prozeß seinen Abschluß gefunden, der für das Gewerkschaftsrecht von wesentlicher Bedeutung ist.

Dem Prozeß lagen kurz folgende Vorgänge zugrunde: Ein Teil der in der Bäder des Konsumvereins „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend beschäftigten...

Erst vor einigen Tagen wichen die belächelten Vertreter auf einer deutsch-belgischen Gewerkschaftskonferenz zur Besprechung des Handelsvertrages und des Achtfundentages mit besonderem Nachdruck darauf hin...

Das die Rückkehr zum Achtfundentag in letzter Zeit in Deutschland überall große Fortschritte gemacht hat, wurde durch die kürzlich vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund eingeleitete Erhebung bewiesen.

wurde die Entlassung der sechs fahnenfähigen Arbeiter verlangt, und schließlich wurde, auch nachdem sich die übrigen 22 Verbandsmitglieder geweigert hatten...

Die sechs Unionisten verließen nach Ablauf der Kündigungsfrist den Betrieb. Wegen Fristverjähren wurde einer von ihnen beim Schlichtungsausschuß eingereichten Beschwerde nicht stattgegeben.

Nun versuchten es die Entlassenen mit einer Zivilklage auf Schadenersatz beim Landgericht Dresden gegen den Konsumverein „Vorwärts“...

Auf die eingeleitete Berufung entschied das Oberlandesgericht, daß das Urteil der Instanz dahin abzuändern sei, daß auch die Klage der fünf übrigen Kläger gegen den Zentralverband und die Einzelbeklagten abgewiesen werde.

Gegen dieses Urteil hatten die Kläger wieder Berufung eingelegt, die aber vom Reichsgericht im Mai vorigen Jahres verworfen wurde.

Das Reichsgericht stellte sich also auf den Standpunkt, daß der Wortlaut des Kollektivvertrages bindend ist, infolgedessen erachtete es auch eine Schadenshaftung durch die Gewerkschaft oder die Belegschaft für ausgeschlossen.

Schleuderpreise und Hungerlöhne.

In der Hefeindustrie spielt sich jetzt ein Konkurrenzkampf ab zur Erhöhung des Absatzes, der, wie üblich, auf dem Rücken der Arbeiterlast ausgetragen wird.

Diese Preispolitik — durch Preisunterbietung für das eigene Produkt, die das Produkt der Konkurrenz entsprechend im Preise drückt — ist zum Schaden der Arbeiterlast der Hefeindustrie.

Dagegen müssen sich die Arbeiter wehren. Immer wieder muß gesagt werden: das können sie nur in ihrer Geschlossenheit in der Organisation!

Tarifabschluß mit Hindernissen in der Thüringer Mühlenindustrie.

Nach langen, schwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen, welcher allerdings nur zunächst für die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gilt.

Wir mußten den Herren erst klar machen, daß die Tarifverträge noch weiter bestehen, bis sie durch ordentliche Kündigung ablaufen.

ratig abgeschlossen, allerdings ohne § 616 und Urlaub. Nachdem erhielten die Arbeiter aber für zwölf Stunden den Lohn, den sie tariflich für acht Stunden erhalten mußten. Das Geschäft hat sich gelohnt, allerdings nur für Herrn Woltersdorf, seine Arbeiter hatten den Schaden. Dasselbe unternahm dann auch Herr Luft, Camburg. Diese beiden Herren machten nun die anderen Arbeitgeber scharf, daselbe zu tun. Einige Herren wollten das nicht, anderen gelang es nicht. Um nun nicht mit jeder einzelnen Mühle verhandeln zu müssen, wandten wir uns an den Schlichter in Weimar. Da aber zwei Schlichterbezirke (Großthüringen, Reg.-Bez. Erfurt) in Frage kommen, beauftragte das Reichsarbeitsministerium den Schlichter Dr. Hauschild in Weimar, die Verhandlung zu führen. Auf dessen Einladung erwiderte die Interessengemeinschaft Thüringer Mühlen, daß sie laut Generalversammlungsbeschluss nicht mehr für Lohn- und Tariffragen zuständig sei. Uns wurde inzwischen mitgeteilt, daß der Deutsche Müller-Bund, Zweigverein Thüringen, die Verhandlung führen soll. Auf dessen Einladung dieselbe Antwort wie oben. Inzwischen gaben wir dem Schlichter die Adressen und wurden darauf 50 Mühlen persönlich unter Strafe bei Nichterscheinen geladen.

Am 9. Oktober 1924 fanden die Verhandlungen in Weimar statt. Mit drei Syndici waren die Herren erschienen und wollten erst versuchen, die Verhandlungen zu sabotieren. Herr Direktor Händler (früherer Gauleiter) wollte wissen, wer ihm den Tag bezahle und die Fahrt. Dr. Hauschild erklärte, daß er im Auftrag des RVM und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen seine Anweisung ergehen lasse. Als die Herren befürchteten, daß doch ein Schiedspruch zustande kommen würde, erklärten sie, sie wollten unter sich beraten. Nach der stattgegebenen Beratung gaben sie die Erklärung ab, daß sie eine Kommission wählen und mit uns frei verhandeln wollten. Der Schlichter vertagte die Verhandlung bis 20. Oktober. Inzwischen lief der Manteltarif ab und wir versuchten mit der Altenburger Innung Verhandlungen, welche nach Ablehnung vor dem Schlichtungsausschuß Gera geführt wurden. Wir erhielten einen Schiedspruch: „Der Manteltarif von Thüringen wird für die Altenburger Müller-Innung auf ein halbes Jahr verlängert, die Löhne von 26,50 Mk. auf 29 Mk. erhöht.“ Dieser Schiedspruch wurde vom Schlichter in Weimar für verbindlich erklärt.

Die Verhandlungen mit den Thüringer Mühlen gingen nun mit einer sogenannten freien Lohnkommission weiter. Es fand eine Verhandlung statt in der großen Kommission. Hier erklärte Herr Schmidt, Großheringen, es wäre das beste, man nähme den Tarif von Halle an. Aber die anderen Herren machten nicht mit. Es sollte eine kleine Kommission gewählt werden. Das geschah. Diese verhandelte mit uns. Nun sollte wieder die große Kommission über das Ergebnis entscheiden, aber es war dann wegen Krankheit wieder nur die kleine Kommission da. Wir wurden uns einig, und sollte nur noch Herr Wilhelm, Eisenach, seine Zustimmung geben. Es wurde nach Eisenach gefahren, da war wieder Herr Dr. Melville krank. Wir verhandelten am 23. Dezember mit Herrn Wilhelm, wurden auch auf Grund des vom Schlichter für verbindlich erklärten Schiedspruches für die Altenburger Mühlen einig und sollten nun mit Dr. Melville den Tarif fertigstellen. Wir fuhren sofort nach Erfurt, verständigten uns über den Text, schrieben den Tarif und schickten ihn zur Unterschrift ein. Aber noch nicht unterzeichnet, erklärte nun wieder Dr. Melville, Herr Wilhelm muß erst zustimmen. Herr Wilhelm erklärte: erst müsse eine Vollversammlung einberufen werden, welche aber vor dem 9. Januar 1925 nicht stattfinden könnte. Also immer wieder Verschleppung.

Wir hatten nun dieses Spiel satt und riefen wieder den Schlichter an. Dieser setzte für den 8. Januar Verhandlung an. Für denselben Tag setzte Herr Wilhelm auch eine Versammlung an und hat den Schlichter, seine Verhandlungen auszuweisen. Wir waren auch da und konnten feststellen, daß außer den beiden Herren: Schulze, Büschendorf, und Schmidt, Großheringen, welche bereits zugestimmt hatten, und außer Wilhelm, Eisenach, nur zwei Erfurter Herren anwesend waren. Der Tarif wurde gegenseitig unterzeichnet und auch das Lohnabkommen.

Mühlenarbeiter Thüringens! Hier steht Ihr, wie schwer es war, den Tarif wieder zum Abschluß zu bringen. Schuld sind die schon genannten Kollegen, welche aus der Organisation ausgetreten sind und dadurch den Herren den Mut machen ließen. Sorgt für eine geschlossene Organisation, damit der Tarif auch eingehalten wird. Versucht wird, trotz des Tarifes, Sonderabmachungen zu treffen: Verweigert jede Sondervereinbarung! Brodner, Schelwitz, hat in der Innungsverammlung erklärt: Jeder Arbeitgeber soll seine Arbeiter ins Kontor rufen, ihnen erklären: wer mit dem vom Unternehmer festgesetzten Bedingungen nicht einverstanden ist, steigt. Unserem Vertreter des Ortsvereins erklärte dieser Herr: Ich habe nichts dagegen, wenn meine Leute acht Stunden arbeiten, wer aber nicht zwölf Stunden arbeitet, steigt raus. Dort ist alles in Kost und Logis. Also Kollegen, haltet die Organisation hoch, die Arbeitgeber geben Euch ein Beispiel. Einigkeit macht stark! G. K.

Herr Freudenheim, der Scharfmacher.

Herr Freudenheim ist Direktor der Berliner Dampfmühlen A.-G. und zugleich Vorsitzender der Arbeitgebervereinigung Berliner Mühlen. Ihm ist die Arbeitszeit zu kurz und er will bahnbrechend wirken. Ihm ist auch der Urlaub der Arbeiter ein Greuel und er verlangt ihn, wenn nicht zu heftigen, so doch wenigstens erheblich zu kürzen. Wir brachten jüngst ein Urteil des Gewerbegerichts Berlin, wonach der beflagte Mühlenbetrieb zur Lohnzahlung für drei vorenthaltenen Urlaubstage verpflichtet wurde. Die Firma stützte sich auf eine Mitteilung an die Belegschaft, daß nur noch drei Tage Urlaub gewährt würden. Die übrigen Betriebe haben sich nach dem Urteil des Gewerbegerichts gerichtet und den vorenthaltenen Urlaub nachgezahlt, nur Herr Freudenheim nicht. Es mußte erst wieder Klage beim Gewerbegericht gegen die Berliner Dampfmühlen A.-G. eingereicht und sie zur Erfüllung der zurechnigen Verpflichtung gezwungen werden. Naht, daß Herr Freudenheim dadurch eines Besseren belehrt wäre, vielmehr nahm er dies zum Anlaß, um erst recht seinen Scharfmachergefühlen freien Lauf zu lassen.

„Wenn ich verurteilt werde, hier zu bezahlen, werde ich mein Verhalten gegenüber meinen Arbeitern so einstellen, daß ich alle diejenigen, die mich jetzt verlagert haben, aussetzen lasse, und nur für die Arbeit habe, die keine Klage angestrengt haben.“

erklärte Herr Freudenheim. Und das fing er so an, zugleich das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend. Vom Betriebsrat forderte er die Zustimmung zur 12stündigen täglichen Arbeitszeit. Er wollte an der 48-Stunden-Woche nicht rütteln, aber nur 4 Tage arbeiten lassen. Darauf ging der Betriebsrat selbstverständlich nicht ein. Dafür wurde der Betriebsratsvorsitzende fristlos entlassen, aus einem Grunde, der Jahre zurücklag: er hatte in der Inflationszeit, wo niemand fatzueßen hatte, drei Pfund Mehl mitgenommen. Als zweiten Streich: vier Tage vor Weihnachten wurde die zweite und dritte Schicht fast restlos entlassen, darunter sogar Arbeiter mit 23 Dienstjahren. Nach den Feiertagen bekam ein Teil der Arbeiter, darunter auch der mit 23 Dienstjahren, von der Firma die Mitteilung, daß sie wieder anfangen könnten, wenn sie sich verpflichteten, ein Schriftstück zu unterzeichnen, nach dem sie als neue eingestellt gelten. Mit diesem Streich hatte die Firma die Bezahlung der Feiertage im Wochenlohn gespart und diese Arbeiter um ihr Urlaubsrecht gebracht. Aber das Streben des Herrn Freudenheim ging höher. Da so vorausichtlich richtige Stimmung geschaffen schien, wurde von den Arbeitern einzeln die Unterschrift zur Anerkennung des Zwölfstundentages verlangt. Eingeschüchert, leistete sie ein Teil der Belegschaft und Herr Freudenheim hat seinen Willen durchgesetzt.

Dieser Scharfmacherstreich wird gekrönt durch ungewollten Humor. Auf die Kritik dieser Vorkommnisse im „Vorwärts“ läßt Herr Freudenheim durch den Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Berliner Mühlenindustrie eine Berichtigung vom Stapel:

„Die Behauptung, daß seit Montag in der Berliner Dampfmühle ohne Zustimmung des Betriebsrates täglich 12 Stunden gearbeitet wird, stimmt mit den Tatsachen nicht überein. Die Dauer der Arbeitsschicht in der Berliner Dampfmühle beträgt für die Schichtarbeiter, d. h. für Arbeiter vor dem sehenden Zeuge sowie für die Maschinisten und Heizer an denjenigen Wochentagen, an denen gemahlen wird — an den anderen Tagen bleiben die Arbeiter zu Hause — 12 Stunden pro Tag einschließlich dreier Pausen von insgesamt 2 Stunden pro Tag. Die reine Arbeitszeit dieser Arbeiter ausschließlich der Pausen beträgt also 10 Stunden pro Tag oder bei 4 Arbeitstagen in der Woche 40 Arbeitsstunden pro Woche. Die Arbeitszeit der übrigen Arbeiter beträgt 8 Stunden täglich, und im Höchsthalle, wenn sie auch an den Tagen beschäftigt werden, an denen die Mühle steht 48 Stunden pro Woche.“

Die vorstehende Arbeitszeitregelung ist von der Betriebsleitung der Berliner Dampfmühle mit ausdrücklicher nach vorheriger Befragung der Belegschaft erteilter Zustimmung des Arbeiterrates getroffen worden.“

Die „vorherige Befragung“ mit dem Galgen daneben ist aus System Freudenheim. Aber in einer Beziehung ist die Berichtigung doch Stümperci. Wie wir in Nr. 2 der „Verbands-Zeitung“ mitteilen, hat ein Ingenieur der Buderus-Eisenwerke in Weimar für die Heizer bei der 12stündigen Schicht eine effektive Arbeit von 3 Stunden ausgerechnet. Herr Freudenheim ist also noch nicht auf der Höhe der Biegung von Tatsachen. Aber auch im „Buderus“ falle hat das Gewerbegericht festgestellt — in ähnlichen Fällen ist es schon früher geschehen —, daß als Arbeitsbereitschaft oder Pausen solche Zeiten zum Essen nicht anzurechnen werden können, wenn dem Betreffenden die Verantwortung nicht von einem Abföser abgenommen wird.

Herr Freudenheim wird noch umlernen, unter Umständen zu einer Zeit, wo er gar nicht darauf vorbereitet ist.

Rundschau.

Unpünktliche Lohnzahlung.

Wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer trotz Anmahnung den verdienten und fälligen Lohn nicht rechtzeitig auszahlt, hat er nicht nur Verzugszinsen zu zahlen, sondern auch dem Arbeitnehmer den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er zum Unterhalt seiner Familie Sachen verpfänden oder unter Preis verkaufen muß.

Literarisches.

„Die Arbeit an Weiz und Rühr.“ Von Hermann Salomon, Sekretär des Deutschen Eisenbahner-Verbandes. Frankfurt a. M., Allertiefenstraße 53 I.
Der entsetzte Wastal, ein Bündchen Humoresken von Theodor Thomas, Hans Pomer und Hans Schipper. Preis 1 Mk. Verlag Union-Druckerei, Frankfurt a. M., Großer Sirchgraben 17.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV Fernsprecher Amt Köntigsstadt 275

4. Beitragswoche vom 18. bis 24. Januar

Achtung Zeitungsempfänger!

Der Zeitungsverband wird von nächster Nummer ab eingestellt an alle die Adressen, die seit längerer Zeit von keinem Ortsverein gemeldet wurden. Wenn die „Verbands-Zeitung“ zu Unrecht entgegen wurde, muß sich an den zuständigen Ortsverein wenden, der das Weitere veranlassen wird.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Breslau 15 Pf. ab 3. Woche, Düsseldorf 10 Pf. ab 1. Woche, Saragun 10 Pf. für wäml., 5 Pf. für weibl. ab 3. Woche.

Eingänge der Hauptkasse

vom 12. bis 17. Januar 1925.
Einkassiererin der Hauptkasse: Berlin 12 029 Brauercl. und Mühlenarbeiter G. m. b. S., Berlin S. 27.)
Berlin 1102,35, Hamburg 36,70, Königsberg i. Pr. 150,—, Bremerhaven 116,65, Nürnberg 275,63, Ingolstadt 229,80, Abt. 205,20, Landshut i. Schl. 41,20, Landshut i. P. 440,—, Braunschweig 23,50 und 23,50, Wittenberg 3,—, München 54,50, Regensburg 16,20, Nürnberg 122,22, Kiel 1435,55, Mainz 200,—, Weimar 1219,—, Berlin 7230,10 u. 900,—, 210,—

Stettin 84,—, Verden 05,00, Brandenburg 150,30, Elm 500,—, Danneberg 200,—, Frankfurt 100,—, Goldberg 08,40, Grabow 162,58, Heidelberg 349,70, Seibrow 752,50, Karlsruhe 1000,—, Lärach 539,10, Mehlstadt a. d. S. 150,—, Schilbeil 40,81, Stettin 800,—, Striegau 127,21, Stuttgart 1200,—, Weimar 211,33, Weiden 15,—, Wittenberg 90,65, Chemnitz 1000,—, Frankfurt a. M. 5076,—, Grimma 180,—, Dessau 1063,70, Randebitz 74,03 u. 51,42 u. 12,50, Wittenberg 1315,78, Wittenberg 20,22, Weimar 250,—, Wittenberg 885,25, Wittenberg 88,—, Weimar 38,00, Dammstadt 200,—, Eisenach 205,62, Eisenach 071,45, Eintracht 65,55, Flörow 39,85, Frauenburg 3,86, Gera 162,23, Gera 157,85, Göttingen 430,81, Göttingen 139,30, Greiz 400,—, Hamm 149,75, Langensberg a. d. W. 62,85, Löss 130,08, Mühlhausen 1916,—, Neudorf 163,45, Osterode 28,85, Pegau 181,75, Pöhlitz 80,—, Riesa 42,04, Schweinitz 115,58, Sprottau 87,22, Uelzen 69,02, Wern 125,01, Wittenberg 63,80, Randsbüt i. P. 115,50, Wittenberg 2,00, Wittenberg 12,70, Rathbor 428,15, Frankfurt a. M. 1110,65, Wittenberg 216,85, Dessau 161,97, Wittenberg 691,59, Wittenberg 500,—, Garbelegen 130,06, Gerbansen 118,16, Weimar 310,18, Weimar 47,45, Grünstadt 264,75, Hannover 2000,—, Kreuzburg 167,10, Rautenberg 73,92, Lindau 103,20, Lützen 30,—, Reichenburg 29,05, Weimar a. d. S. 107,37, Weimar a. d. S. 271,12, Wittenberg 118,22, Wolfhalmünster 333,50, Sigmaringen 153,05, Sonnenberg 250,—, Sorow 21,25, Straßburg 32,30, Weimar 261,40, Weimar 37,36, Weimar 49,08, Weimar 20,—, Weimar 7,—, Weimar 10,70, Weimar 2,10, Weimar 10 000,—, Magdeburg 2978,—, Weimar 579,00, Elm 1000,—, Weimar 889,75, Frankenhäuser 80,15, Giechmannsdorf 411,15, Greifswald 66,85, Weimar 170,25, Weimar 30,—, Weimar 2376,60 u. 212,50 u. 22,—, Weimar 241,40, Weimar 500,—, Norden 71,83, Weimar 378,16, Weimar 55,43, Weimar 110,30, Weimar 305,58, Weimar 109,50, Weimar 16,50, Weimar 818,05 und 3600,— u. 541,25, Weimar 4,—, Weimar 74,85, Weimar 101,50, Weimar 245,84, Weimar 123,53, Weimar 586,—, Weimar 479,40, Weimar i. P. 651,05, Weimar 2,—, Weimar 294,10, Weimar 19,12, Weimar 138,30, Weimar 200,—, Weimar 135,90, Weimar 75,—, Weimar 67,48, Frankfurt a. M. 450,—

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

- Alstedt, Dorf, u. Kass.: Paul Galle, Köhlstr. 3.
- Alstedt, Dorf, u. Kass.: Karl Gausch, Ruralkasse.
- Bad Köfen, Dorf, u. Kass.: Art. Köhler, Oberrebe 35, bei Wpöba.
- Bischofsberg (Chyr.), Dorf, u. Kass.: Jos. Wudau, Langgasse 12.
- Geit., Dorf, u. Kass.: Wilh. Vornebusch, Kronstr. 6.
- Gottbus, Dorf, u. Kass.: Wfr. Hoffmann, Vereinsbrauerei, Kass.: Mich. Moak, Mühlstr. 22.
- Demmin, Dorf, u. Kass.: R. Eppler, Rahlbentwallweg 20.
- Eindeb., Dorf, u. Kass.: Ed. Gemann, Liebesstr. 31.
- Erfangen, Dorf, u. Kass.: Hans Berl, Löwenstr. 33/2.
- Grünberg (Schl.), Dorf, u. Kass.: Rich. Klobak, Feldstr. 3.
- Gumbinnen, Kass.: Frh. Pufies, Grünstr. 31.
- Konstanz (Schl.), Dorf, u. Kass.: Paul Gluba, Ring 5/2.
- Königsmarkt i. Wart., Dorf, u. Kass.: Wilh. Reubt, Manteler Chaussee.
- Launenburg (Pomm.), Dorf, u. Kass.: Otto Schlotlag, Kassstr. 54; Kass.: Aug. Krosch, Kassstr. 59.
- Lützen, Dorf, u. Kass.: G. Schulze, Gubener Str. 36; Kass.: Jos. Kurbal, Sternstr. 23.
- Merzbach a. d. Saale, Kass.: Herm. Fuhe, Querstr. 21.
- Schulze bei Köpzig, Kass.: Otto Straßmann, Schulstr. 4.
- Sprottau (Eiserl.), Dorf, u. Kass.: Paul Regler, Reust. 17; Kass.: Alb. Thiel, Sprottau bei Sprottau.
- Straßburg, Dorf, u. Kass.: Max Goltz, Gaidolstr. 49.
- Weimar, Dorf, u. Kass.: Karl Kanae, Alfenstr. 25.
- Wittenberg (Nordbayer), Dorf, u. Kass.: Seb. Schlagbauer, Wittenb. Str. 14.
- Wittenberge a. d. Elbe, Kass.: Otto Schulze, Köhlstr. 19.
- Witzgen a. d. Elbe, Kass.: Fritz Müller, Frankfurter Straße 90.
- Wurzen (Sachsen), Dorf, u. Kass.: Paul Lorenz, Marienstr. 10.

Veranstaltungen

- Sonntag, 25. Januar.
- Krassau, 3 Uhr im Feinschloß, Generalversammlung.
- Hof, 2 Uhr, Vertreter der Zweigstellen müssen wegen der Wäckerkontrolle erscheinen.
- Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Düsseldorf, bei Heinrich, Hornhäuser Straße.
- Jeden letzten Sonntag im Monat.
- Regensburg, Form. 10 Uhr: Augustinerbrauerei, 1. Etage.

Nachruf.
Im Jahre 1924 starben die Kollegen:
Baherwaltes, Joh., Brauer.
Epel, Hans, Müller.
Danz, Karl, Brauer.
Danninger, Christian, Mälzer.
Schneider, Johann, Heizer.
Kraus, Christian, Obermälzer.
Ehre ihrem Andenken.
Ortsverein Wittenberg.

Nachruf.
Nach fast einjähriger Krankheit verstarb am 5. Januar 1925 unser Kollege
Josef K.inger
Magaziner, M.-Mälzer.
Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Wittenberg.

Nachruf.
Am 12. Januar verstarb plötzlich und unerwartet unser langjähriger Mitglied, der Kollege Bierfahrer
Claus Brandt
Herforder Brauerei-Filiale.
Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Bremerhaven.

Nachruf.
Am 12. Januar starb nach kurzer Krankheit im Alter von 54 Jahren unser guter Kollege
Karl Han
Bierfahrer (Brauer) Berger.
Ehre seinem Andenken.
Ortsverein Wittenberg und
Wittenberg.

Unserm Kolleg. Hermann Horn und seiner lieben Frau zu der am 14. Januar stattgefundenen Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Rahlstelle
Wittenberg i. Wart.

Dem Kollegen Andr. Beer und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Ortsverwaltung Wittenberg.
Unserm Kollegen Martin Westengel und seiner lieben Frau nachträglich zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Bierfahrer-Kollegen vom
Königsmarkt Wittenberg.

Unserm Kollegen, dem Brauer Wilhelm Stach, der länger als 25 Jahre Gewerkschaftsmitglied ist, die besten Glückwünsche für sein weiteres Wohlergehen.
Die Ortsverwaltung Wittenberg.

Brauerschuhe
aus Reinleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen, Sockenmacher Bill u.
Feinreiter, München.
Le. 9/11, 5/1.

Brauer-Hofen
Sorte III, Draht-Leder mit Lederfäden Nr. 14, Weite mit Innentafel Nr. 7, derselbe Stoff, 68 Breit i Meter Nr. 4, 50, Mandelkuchen mit Lederfäden Nr. 14, Weite Nr. 7, derselbe Stoff i Meter Nr. 4, 50, Lederhose Sorte II Nr. 10, Lederhose Sorte III Nr. 6, 50 versendet nach Maßgabe bei Bestellung von Nr. 20, — an portofrei ins Haus Spezialfabrik für Verfertigung Emil Köhfeldt, Dresden-Nr. 2, Mitterstr. 2.

HELLOP 1924!
„Wasserentferner“
(prima Reinleder),
Fersen u. Sockenmacher, sowie
Kochgeschichten
Hier ist
günstigsten
Preisen nur
Josef Urban, Cham i. Bay.
Vertreter für die
Fert Franz Kohl,
Köln-Ehrenfeld, Piusstr. 68.

Beiliedern
1 Also graue geschliffene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6,—; damenweiße G.-M. 8,— bis 10,—; bene Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungechliffene Kupferblech G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Reinwand frant., zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei Austausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.